

Anmeldung für geförderte Maßnahmen

Lehrgangsbezeichnung Gepr. Verwaltungsmanager/in bSb

Maßnahmenummer (Arbeitsagentur) 743 / / 17

VOLLZEIT TEILZEIT

Maßnahmeort Schwandorf

Dauer von: 16.10.2017 bis: 12.10.2018

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____
(tt.mm.jjjj)

Telefon _____

E-Mail (falls vorhanden) _____

Kostenträger Arbeitsagentur in
oder
Name des anderen Kostenträgers

Kundenbetreuer/-in _____

Kundennummer _____

Schulabschluss _____

Berufsabschluss _____

Ich habe die Teilnahmebedingungen auf der Rückseite zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Datum _____ Unterschrift _____

Wir bitten Sie um vollständige Angaben aller Daten.

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

- 1.1 Mit Abgabe der Anmeldung meldet sich die Teilnehmerin/ der Teilnehmer unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen zu einem Lehrgang an.

2. Rücktritt

- 2.1 Bis vor Beginn eines Lehrgangs ist ein Rücktritt ohne Angabe von Gründen möglich.
- 2.2 Bei Nichtförderung nach dem SGB hat die Teilnehmerin/der Teilnehmer ein sofortiges Rücktrittsrecht, wobei ihr/ihm keinerlei Kosten entstehen. Schadenersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

3. Teilnahmegebühr

- 3.1 Bei Lehrgängen mit einer Gesamtdauer bis zu 6 Monaten ist die Gebühr bei Beginn des Lehrgangs fällig, wenn vom Kostenträger z. B. Arbeitsagentur nicht anderes angewiesen wird.
- 3.2 Teilnehmer/-innen, denen die Gebühren von der Arbeitsagentur auf das eigene Konto überwiesen werden, sind verpflichtet, die Gebühren, die laut Bewilligungsbescheid fällig sind, sofort auf das Konto des Bildungsträgers zu überweisen.
- 3.3 Für Teilnehmer/-innen, die die Lehrgangsgebühr in voller Höhe von der Arbeitsagentur gefördert bekommen, kann die Abrechnung durch eine Abtretungserklärung direkt zwischen dem Lehrgangsträger und der Arbeitsagentur erfolgen.
- 3.4 Bei einer Kündigung werden die Gebühren noch weiter bis zum Ende des laufenden Lehrgangsabschnittes berechnet. Sollte der Lehrgang nicht in Abschnitten aufgeteilt sein, werden die Gebühren bis zum Ende des Folgemonats berechnet.

4. Kündigung

- 4.1 Die Teilnehmer/-innen können mit einer Frist von höchstens sechs Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate ohne Angabe von Gründen kündigen.
- 4.2 Teilnehmer/-innen können einen Lehrgang dann ohne weitere Angaben von wichtigen Gründen außerhalb der Frist kündigen, wenn sie nachweisen, dass der Grund eine Arbeitsaufnahme ist.
- 4.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes z. B. Arbeitsaufnahme bleibt hiervon unberührt.
- 4.4 Wird eine Maßnahme in Abschnitten angeboten, die kürzer als drei Monate sind, so ist eine Kündigung zum Ende eines jeden Abschnittes möglich.
- 4.5 Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

5. Sonstige Bedingungen

- 5.1 Teilnehmer/-innen, die gegen die Teilnahmebedingungen sowie die am Unterrichtsort geltende Geschäfts- und Hausordnung verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.
- 5.2 Ein Lehrgang findet in der Regel statt, wenn sich am ersten Unterrichtstag mindestens 15 Teilnehmer/-innen eingefunden haben. Sollte die Anzahl niedriger sein, kann der Lehrgang abgesetzt werden. Bezahlte Kursgebühren werden zurückerstattet. Schadenersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.